

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-10-14
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
KR Dr. Frank Zeeb -523

AZ 81.01 Nr. 81.01-01-02-V06/1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –

Nachrichtlich den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z. K.

Gottesdienstliche F Ü R B I T T E am 01. November 2015

für die verbundenen Tagungen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), die im Zeitraum vom 5. bis 11. November 2015 in Bremen stattfinden.

Artikel 25 Absatz 3 Satz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland legt fest, dass der Synodaltagung der EKD fürbittend gedacht wird. Wir bitten also, die Gemeinden dementsprechend um ihre Fürbitte im Gottesdienst am 1. November 2015. Obwohl die Evangelische Landeskirche in Württemberg in den beiden Kirchenbünden nicht Vollmitglied ist, bietet es sich an, die Tagungen als verbundene Tagungen zu betrachten.

EKD, UEK und VELKD schlagen folgenden Text für die Fürbitte vor, den Sie auch abändern können:

„Du Gott der Weisheit und des Verstandes, der Erkenntnis und des guten Rates, segne diejenigen, die unsere Kirche leiten, Synodale und leitende Geistliche, und alle, die ehrenamtlich oder beruflich dafür Verantwortung tragen, dass die frohe Botschaft verkündigt wird, in diesen Tagen auch die Synoden von EKD und VELKD, sowie die Vollkonferenz der UEK, die in Bremen zusammenkommen und nach der Bedeutung des Glaubens in einer Offenen Gesellschaft fragen. Lass deinen Geist in ihnen lebendig sein, gib ihnen offene Ohren und Herzen.“

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat

Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:

<http://rundschreiben.elk-wue.de>